

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/142

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 05.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	01.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	29.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2022	öffentlich

## Haushalt 2023

### Sachverhalt:

#### Verfahren

Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 01.11.2022 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 29.11.2022 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 13.12.2022 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 06.12.2022 vorgesehen.

### **Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf**

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehren oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen, die im Haushalt 2023 abzubilden sind, können wir erstmals seit dem Jahr 2010 keinen Haushaltsentwurf vorlegen, der in sich ausge-

glichen ist. **Der Entwurf enthält im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 3 Mio €, durch Überschüsse im außerordentlichen Haushalt sinkt das Defizit auf ca. 2,4 Mio €. Der Haushaltsausgleich kann daher nur durch einen Rückgriff auf die bilanziellen Überschussrücklagen aus Vorjahren hergestellt werden.**

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist aber keinen Überschuss der laufenden Einzahlungen gegenüber den laufenden Auszahlungen aus, sondern ein Defizit in Höhe von 2 Mio €. Für das Saldo aus Investitionstätigkeit (8,5 Mio €) und die Tilgungsausgaben (1,9 Mio €) stehen also keine Deckungsmittel im Haushalt 2023 bereit, sie müssen ausschließlich aus vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden. Insgesamt ist im Haushaltsentwurf ein Mittelabfluss in Höhe von 12,4 Mio € veranschlagt. **Die entsprechenden liquiden Mittel sind aber zur Deckung des Haushalts 2023 und auch für die Folgejahre vorhanden, für die Umsetzung des Investitionsprogrammes 2023 bis 2026 müssen keine Kredite aufgenommen werden.**

### **Ursachen für die Verschlechterung der Haushaltssituation**

Hier sind vor allem vier Punkte zu nennen:

#### Energiekosten

Die Preisanstiege für Strom und Gas treffen uns in diesem Jahr noch nicht, da die Preise bis Ende des Jahres fixiert sind. Für das kommende Jahr haben wir die Preise neu ausgeschrieben, das Ergebnis der Ausschreibungen liegt aber noch nicht vor. Bei der Veranschlagung der Mittel sind wir zunächst pauschal davon ausgegangen, dass sich die Strompreise verdoppeln und die Gaspreise verdreifachen werden. Bei der Veranschlagung der Gaskosten haben wir 20% Einsparungen beim Verbrauch berücksichtigt.

Wenn die Ausschreibungsergebnisse bekannt sind, sind diese Positionen komplett neu zu berechnen.

#### Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten

Der seit Jahren bestehende starke Anstieg der Kosten für die Kindertagesstätten beschleunigt sich derzeit noch. Für 2023 haben wir Zuschüsse in Höhe von 6,3 Mio € veranschlagt, das sind mehr als doppelt so hohe Kosten wie noch im Jahr 2017. Hinzu kommen noch Mietkosten für Container in Höhe von rd. 280.000,-€. Gegenüber dem Haushalt 2022 beträgt der Anstieg 1,3 Mio €. Dies ist zum einen auf zusätzliche Einrichtungen (KiTa Am Meer und Container Aschhausen erstmals ein volles Jahr zu finanzieren, Janosch-Kita für ein halbes Jahr), zum anderen auf die allgemeinen Entwicklungen der Energie- und Personalkosten zurück zu führen.

#### Kreisumlage

Wir haben für das kommende Jahr eine Kreisumlage in Höhe von 13.915.000 € errechnet, das sind rd. 820.000 € mehr als in diesem Jahr. Für den Ergebnishaushalt konnten wir aufgrund erfolgter Rückstellungsbildungen im Jahresabschluss 2021 den Ansatz um rd. 1,65 Mio € senken auf 12.260.000 €, im Finanzhaushalt ist aber natürlich die volle Zahlung über fast 14 Mio € abgebildet.

Der Ergebnishaushalt 2023 wird also nicht direkt durch die erhöhte Umlagenzahlung belastet. Das Problem ist vielmehr die generelle Höhe der Kreisumlage. Die Kreisumlage dient der Verlustabdeckung des Kreishaushaltes. Dafür war die Höhe der Umlage in den vergangenen Jahren mehr als ausreichend - der Landkreis hat Überschüsse erzielt und eine beträchtliche Liquidität aufgebaut.

In den Jahren 2018 (600.000,-€) und 2019 bis 2021 (jeweils rd. 1 Mio €) hat der Landkreis über Einmalzahlungen nachträglich einen Teil der Kreisumlage zurückgegeben. 2022 stoppte diese Praxis, da die nachträglichen Zahlungen sich als falscher Weg erwiesen hatten. Eine Senkung der Kreisumlage lehnte der Landkreis aber weiterhin ab.

Stattdessen haben in diesem Jahr die Gemeinden in Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein Modell für eine Beteiligung des Kreises an den KiTa-Kosten entwickelt. Da der Kreis gesetzlicher Träger der Aufgabe der Kindertagesstättenbetreuung ist, ist es nicht nur aus Sicht der zu hohen Kreisumlage, sondern auch aus aufgabenbezogener Sicht sinnvoll, wenn sich der Kreis mit Blick auf die oben geschilderte Kostenexplosion bei den KiTa an der Finanzierung seiner Aufgaben beteiligt.

Die Ammerländer Gemeinden haben einen Antrag an den Kreis formuliert. Dieser wird seitens des Kreises aber nicht mehr in diesem Jahr behandelt. Wir haben daher für das Jahr 2023 keine entsprechenden Erträge veranschlagt, für die Folgejahre aber schon (jährlich 1 Mio €).

#### Schlüsselzuweisung

Bereits in diesem Jahr haben wir aufgrund guter Steuereinnahmen im Jahr 2021 weniger Schlüsselzuweisungen erhalten (6,3 Mio € statt 8,3 Mio € im vergangenen Jahr). Besonders hohe Steuereinnahmen konnten wir aber im letzten Quartal 2021 erzielen. Diese wirken sich erst auf die Schlüsselzuweisung 2023 aus und führen zusammen mit den auch in diesem Jahr guten Steuereinnahmen dazu, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 voraussichtlich weiter sinken werden auf rd. 5 Mio €.

#### **Bestehen zusätzliche Haushaltsrisiken?**

Die Personalkosten haben wir mit einer tariflichen Erhöhung von 3,5% im kommenden Jahr veranschlagt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen weit darüber hinaus. Angesichts der extrem angespannten Haushaltssituation aller Kommunen wird es u.E. in den Tarifverhandlungen aber keinen vollen Inflationsausgleich geben können.

Die Baukosten sind in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen. Es kann uns im kommenden Jahr wie auch in diesem Jahr passieren, dass sich viele Maßnahmen deutlich verteuern. Trotz der sich in Teilen andeutenden langsamen Entspannung bei den Baupreisen gilt es dieses Problem verstärkt im Blick zu behalten. Wir müssen daher im kommenden Jahr bei allen Planungen einen Puffer für unvorhersehbare Mehrkosten lassen und ggf. Maßnahmen zurückstellen.

#### **Ist das Defizit temporär oder strukturell?**

Viele Dinge, die sich auf unseren Haushalt auswirken, sind durch übergeordnete politische Entwicklungen oder gesetzlich vorgegeben und daher für uns kaum zu beeinflussen. Bei der Veranschlagung der Mittel für die Jahre 2024 bis 2026 sind wir davon ausgegangen, dass die wirtschaftlichen Verwerfungen durch den Ukrainekrieg im kommenden Jahr enden und das Wirtschaftswachstum ab 2024 wieder Fahrt aufnimmt. In unserer Veranschlagung wirkt sich das wie folgt aus:

Energiekosten: Wir hoffen natürlich, dass die Preise ab 2024 wieder sinken werden und Unternehmen seit Jahren vielfältige Anstrengungen, um unseren Energieverbrauch zu senken. Für die Jahre 2024 bis 2026 haben wir aber eine vorsichtige Position eingenommen und die Ansätze des Jahres 2023 unverändert fortgeschrieben.

Kosten KiTa: Für 2024 haben wir einen weiteren Kostenanstieg veranschlagt. Für die dann folgenden Jahre sind derzeit keine Erweiterungen geplant, der Kostenanstieg dürfte dann zum Stehen kommen.

Kreisumlage: Wir sind von einem konstanten Hebesatz von 34% ausgegangen. Ab 2024 haben wir einen jährlichen Ertrag von 1 Mio € für die KiTa-Kostenbeteiligung des Landkreises eingeplant.

Schlüsselzuweisungen: In unserer Haushaltsplanung haben wir die Gewerbesteuer mit 12,7 Mio € im Jahr 2023 weitaus geringer veranschlagt als die Erträge in den letzten Jahren waren. Diese geringeren Steuereinnahmen führen zu einer deutlich steigenden Schlüsselzuweisung. Wir haben deutlich höhere Erträge veranschlagt.

Unter diesen Rahmenbedingungen weisen wir ab 2024 wieder ausgeglichene Haushalte aus. Sollten sich die gegenwärtigen Krisen zu Dauerkrisen ausweiten, werden wir den Haushalt 2024 gänzlich neu aufnehmen müssen.

## **Finanzierung ohne Kreditaufnahmen**

Trotz fehlender Finanzierungsmittel aus dem laufenden Haushalt und ungeachtet des außerordentlich hohen Volumens der Investitionen kann auch weiterhin auf eine Finanzierung über Kommunaldarlehen verzichtet werden. Die Investitionen können im Jahr 2023 und auch für die Finanzplanungsjahre aus den erwarteten Zuschüssen, Verkaufserlösen und dem Kassenbestand der Gemeinde finanziert werden.

Aus dem Kassenbestand sind zunächst die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 und die Ausgabeermächtigungen des Jahres 2022 zu bedienen. Darüber hinaus stehen zum Jahresbeginn 2023 15 Mio € zur Finanzierung der Haushalte der Folgejahre zur Verfügung, es reicht zur Finanzierung der Haushalte 2023 bis 2026 aus.

Die Gemeinde kann daher den Haushalt für den gesamten Finanzplanungszeitraum über Liquiditätsreserven finanzieren, Kreditaufnahmen müssen nicht eingeplant werden. Bereits in den vergangenen Jahren konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden. Der Bestand der liquiden Mittel wird aber im Planungszeitraum nahezu aufgebraucht.

**Wenn in den Etatberatungen größere Ausgabesteigerungen entstehen, bedarf dies einer Gegenfinanzierung. Anderenfalls wird die Gemeinde Kreditaufnahmen ausweisen müssen, die der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht unterliegen.**

## Haushaltsplandaten 2023

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	
Realsteuer-Hebesätze	330/350/360%
Kreisumlage-Hebesatz	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.255,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	53.557.400
Gesamtaufwendungen	56.596.800
außerordentliches Ergebnis	653.000
Fehlbetrag	<b>-2.386.400</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	18.315.000
Einzahlungen für Investitionen	<b>9.674.300</b>
<b>Kreditbedarf</b>	0
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>1.877.200</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>1.877.200</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2022)</b>	<b>13.708.000</b>
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2023 Überschuss	1.318.300
2024 Überschuss	1.031.700
2025 Überschuss	493.300
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2023	11.830.800
2024	10.110.300
2025	8.526.200
2026	7.023.400

Zum Vergleich:

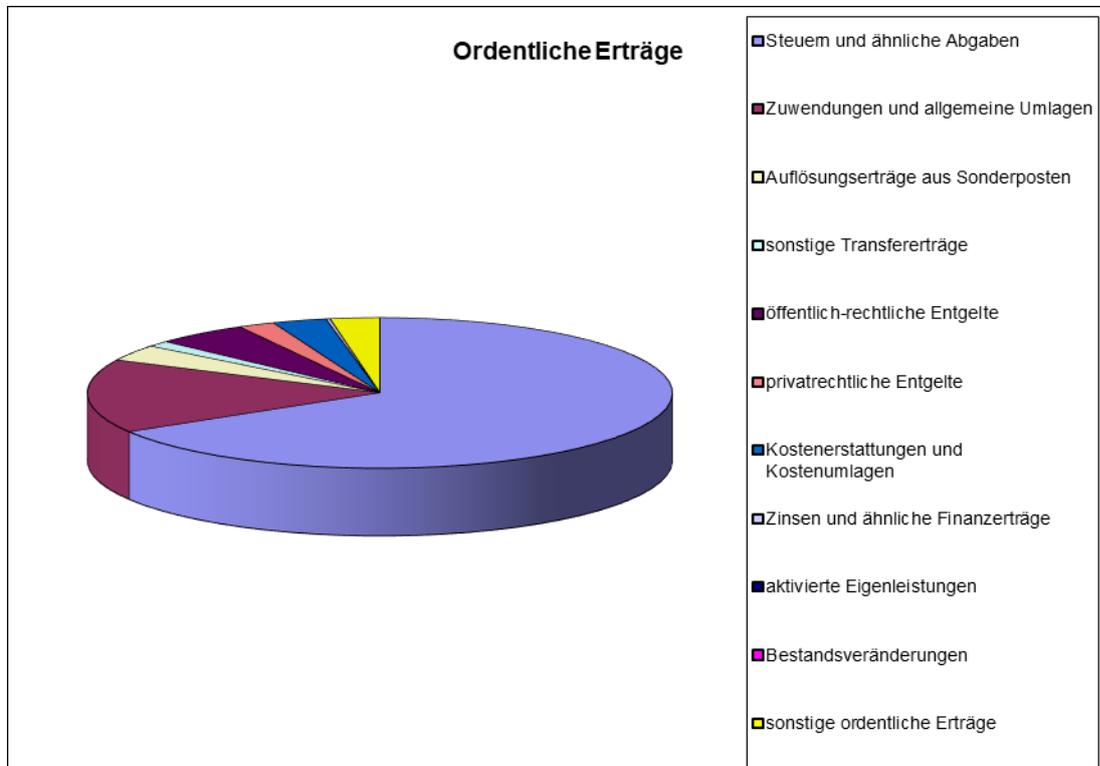
**Haushaltsplandaten 2022**

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.224,84
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	51.829.800
Gesamtaufwendungen	51.825.600
Überschuss	<b>2.900</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	17.121.000
Einzahlungen für Investitionen	<b>11.703.400</b>
<b>Kreditbedarf</b>	0
davon von verbundenen Unternehmen	<b>0</b>
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>1.998.000</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>1.998.000</b>

## Bildung von Budgets zum Haushalt 2023

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

### Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	35.525.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.482.500
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.868.900
sonstige Transfererträge	668.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.747.700
privatrechtliche Entgelte	1.080.800
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.598.900
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	123.200
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.462.400

## Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 160.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen.

*.316*/*3371*	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.868.900 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120	- Gästebeiträge	Ansatz: 1.000.000 €
-------------------	-----------------	---------------------

Für den Haushalt 2022 haben wir wieder den „Vor-Corona-Ansatz“ von 1 Mio € angesetzt. Bisher zeichnet sich in diesem Jahr ab, dass wir den Ansatz auch erreichen werden.

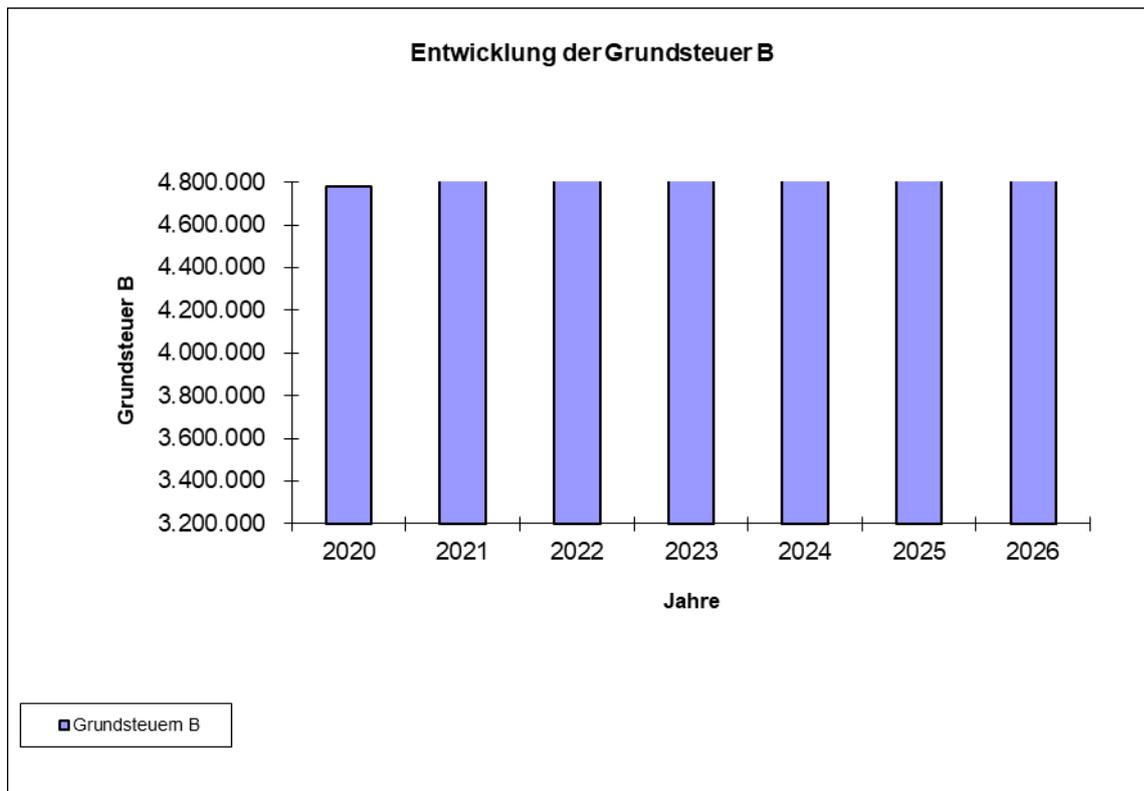
61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 340.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.950.000 €

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2022 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Die Ansätze für das Jahr 2023 wurden geschätzt, bei der Grundsteuer B für die Folgejahre ein kontinuierlicher Zuwachs von 50.000,-€ jährlich angesetzt. Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Zuwächse, tendenziell sind die Einnahmen eher rückläufig.

Für die Jahre 2023 und 2024 wird die Grundsteuer noch auf der Grundlage der alten Einheitsbewertung erhoben. Die Umstellung auf das neue Recht muss zum 01.01.2025 vollzogen sein.



Jahre	Grundsteuern B
2020	4.778.455
2021	4.886.892
2022	4.900.000
2023	4.950.000
2024	5.000.000
2025	5.050.000
2026	5.100.000

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

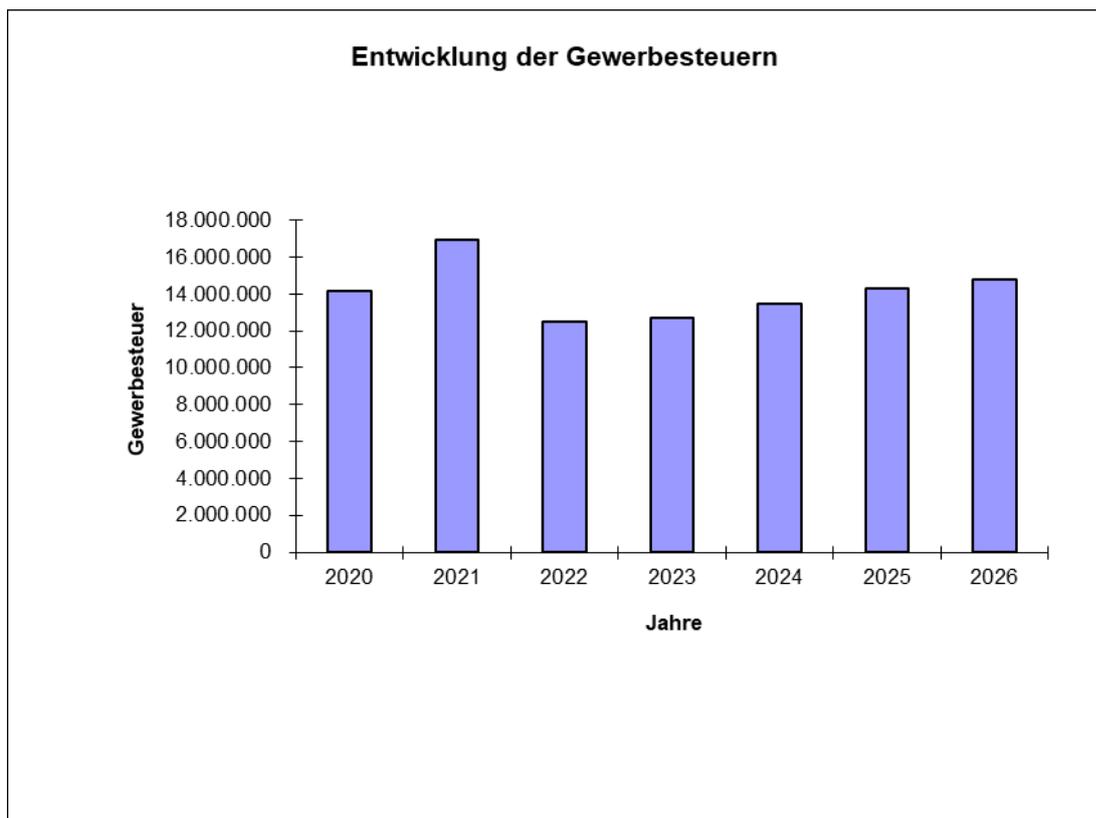
Ansatz: 12.700.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Die zu Beginn der Corona-Pandemie befürchteten massiven Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen sind ausgeblieben. Unsere heimische Wirtschaft hat sich als krisenresistent gezeigt. In den Abschlüssen 2020 und 2021 haben wir sehr gute Ergebnisse erzielen können. Waren in der Vergangenheit hohe Gewerbesteuereinnahmen häufig das Resultat einmaliger Nachzahlungen ist es inzwischen so, dass es kaum noch einmalige Nachzahlungen gibt, sondern sich das Gewerbesteueraufkommen auf einem relativ stetigen Niveau befindet.

Dies zeigt sich insbesondere am Niveau der Gewerbesteuervorauszahlungen. Dieses ist in den letzten beiden Jahren sehr stark gestiegen und beläuft sich inzwischen auf 12,7 Mio €. Wir haben uns wie in der Vergangenheit bei der Bemessung des Haushaltsansatzes am Vorauszahlungssoll orientiert.

Für die Jahre ab 2023 haben wir die Orientierungsdaten berücksichtigt (2024 + 6,8%, 2025 + 5,7% und 2026 + 3,4%).



<b>Jahre</b>	<b>Gewerbesteuereinnahmen</b>
2020	14.191.343
2021	16.943.203
2022	12.500.000
2023	12.700.000
2024	13.500.000
2025	14.300.000
2026	14.800.000

61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 14.950.000 €

Das Ergebnis für das Jahr 2022 wird voraussichtlich rd. 14.550.000 € betragen. Da wir den Haushaltsansatz für 2022 sehr vorsichtig veranschlagt haben, können wir in diesem Jahr hohe Mehreinnahmen verzeichnen.

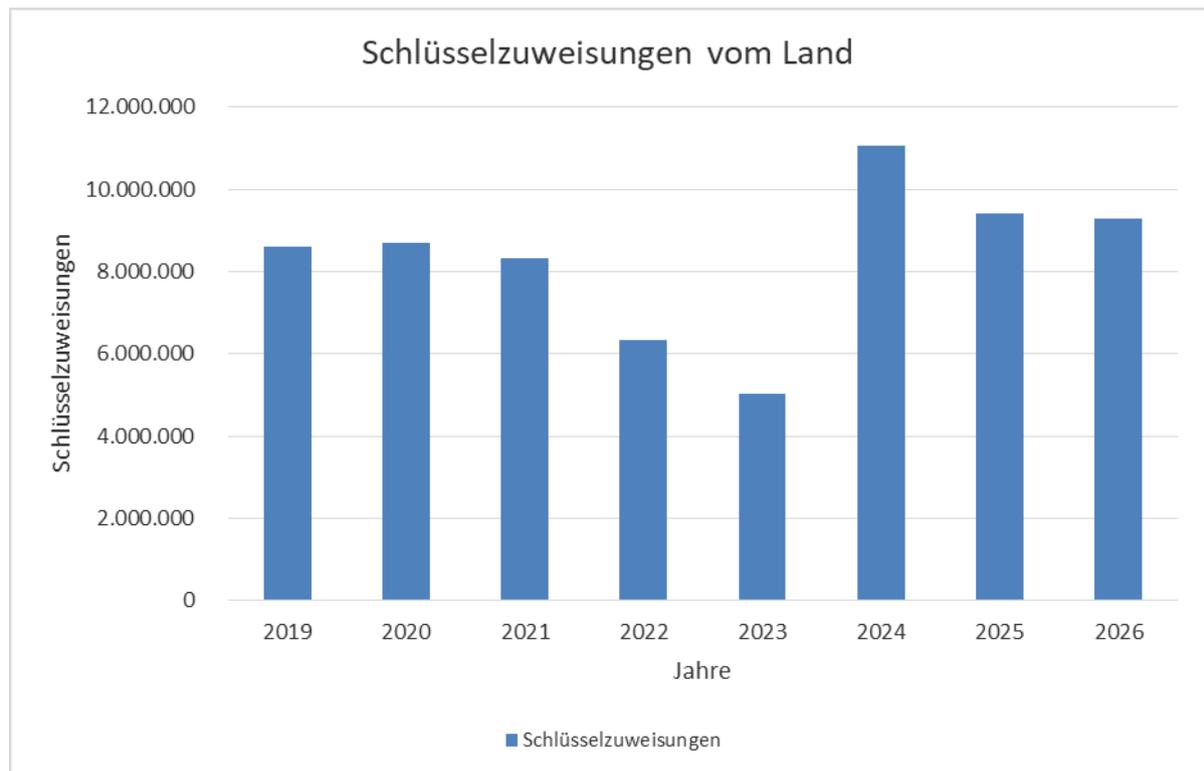
Für das kommende Jahr sehen die Orientierungsdaten einen Zuwachs von 6,7% vor. Sie beruhen auf der Steuerschätzung im Mai. Da sich seither die wirtschaftlichen Aussichten eingetrübt haben, haben wir nicht den vollen Anstieg veranschlagt. Aufgrund der inflationären Tendenz ist aber davon ausgehen, dass im kommenden Jahr die Bruttoeinkommen höher sein und dadurch die Steuereinnahmen steigen werden. Wir haben einen Zuwachs von weniger als 3 Prozent veranschlagt.

Für die weiteren Jahre haben wir die Orientierungsdaten in voller Höhe angesetzt (2024 + 5,5%, 2025 +4,6 %, 2026 +5,2 %).

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 2.060.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Entwicklung lt. Orientierungsdaten angesetzt (2023 + 3,2%, 2024 + 2,0%, 2025 +1,8% und 2026 + 1,9%).

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land Ansatz: 5.020.000 €



Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2023 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Im Finanzausgleich des kommenden Jahres werden wir ca. 1,3 Mio € weniger Schlüsselzuweisungen erhalten als im ohnehin schon mageren Jahr 2022. Grund dafür sind die sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen, die wir insbesondere im vierten Quartal 2021 verzeichnen durften. Im Jahr 2024 steigt die Zuweisung wieder deutlich an.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises Ansatz: 951.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungskreis) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis ausgleichen.

#### Schulausschuss

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium Ansatz: 500.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt. Im nächsten Jahr werden die Jahre 2020 und 2021 abgerechnet.

24.3.50.01.314104 - DigitalPakt Ansatz: 600.000 €

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule kann die Gemeinde Bad Zwischenahn Fördermittel in Höhe von 1.361.101 € von 2019 bis 2023 beim Land Niedersachsen abrufen. Darin enthalten sind rund 205.000 € für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in Edewecht. Diese Zuwendung dient der Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in den Schulen. Nach der Richtlinie setzt sich die Höhe der Zuwendung aus einem Sockelbetrag pro Schule in Höhe von 30.000 € (Ausnahme Christophorus-Grundschule 29.000 €) und einem Betrag errechnet aus den Schülerzahlen zusammen. Die Gesamterträge und Aufwendungen in Höhe von 1.361.100 € sind im Produkt 24.3.50.01 "DigitalPakt", verteilt auf die Jahre 2020 bis 2023, angepasst dargestellt. Dazu sind bei jeder Schule Buchungsstellen zum DigitalPakt mit 0 € gebildet, die in einem Deckungskreis mit dem Produkt 24.3.50.01 stehen.

#### Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks vereinnahmt.

Zur Badesaison 2020 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	35,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos

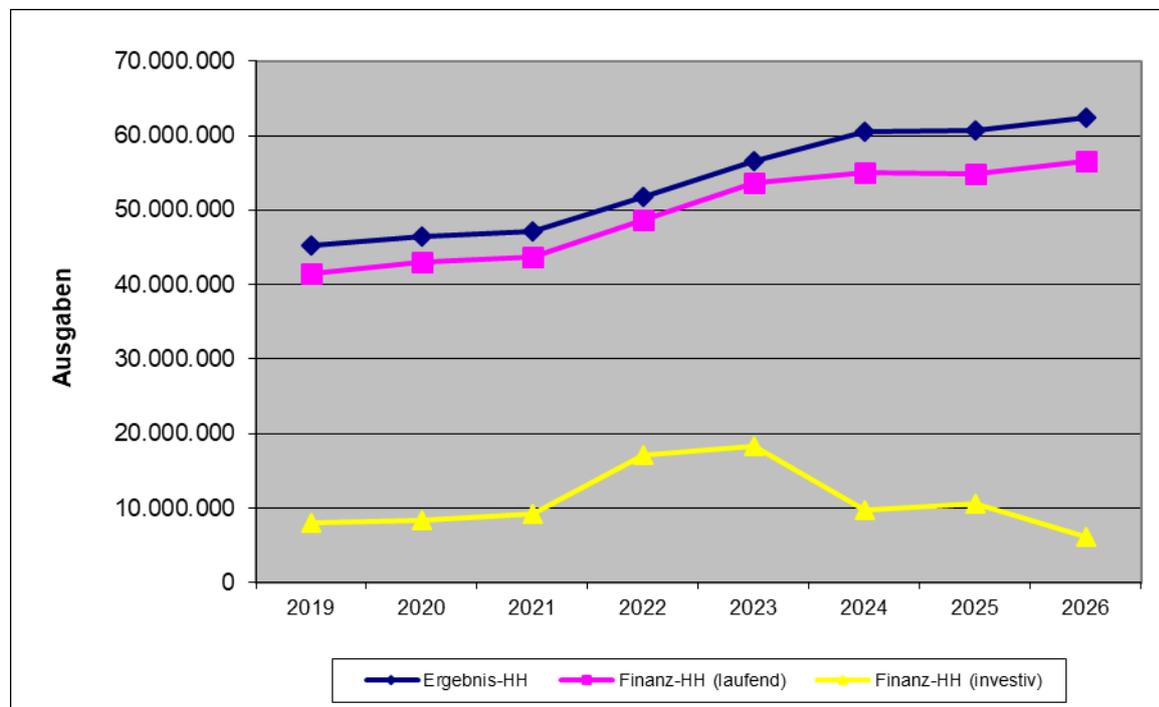
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	90,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	31,50 €
Familienkarte	120,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

### Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2019	45.249.800	41.513.500	7.978.200
2020	46.478.100	43.074.300	8.340.000
2021	47.227.300	43.783.000	9.281.200
2022	51.825.600	48.780.200	17.121.000
2023	56.596.800	53.607.500	18.299.000
2024	60.628.200	55.015.000	9.791.400
2025	60.711.000	54.893.300	10.624.000
2026	62.395.200	56.536.100	6.079.900



## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

*Verschiedene - Personalaufwand*

*Ansatz: 13.346.100 €*

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz 2023 um 625.300 €.

In erster Linie ist die Personalkostensteigerung mit der Besetzung der Stellen im Rechnungsprüfungsamt, der Koordination der Sanierung des Zwischenahner Meeres und einer weiteren Stelle im Amt für Arbeit und Soziales aufgrund der Wohngeldreform begründet. Eine weitere Stelle im Amt für Arbeit und Soziales für die Wohngeldsachbearbeitung ist zum 01.09.2022 wieder besetzt worden, die im Ansatz 2022 nicht vorgesehen war.

Für die Stelle der Koordination der Sanierung des Zwischenahner Meeres gibt es Fördermittel durch die Zuweisung des Landes.

Im Bereich der handwerklich Tätigen auf dem Baubetriebshof wurden Stellen neu bewertet.

In dem Ansatz ist eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten von 3,5 % ab dem 01.01.2023 berücksichtigt. Eine Besoldungserhöhung wurde im September 2022 zum 01.12.2022 beschlossen. Diese Besoldungserhöhung von 2,8 % sind ebenso im Ansatz berücksichtigt.

*61.1.10.01.437210 - Kreisumlage*

*Ansatz: 12.260.000€*

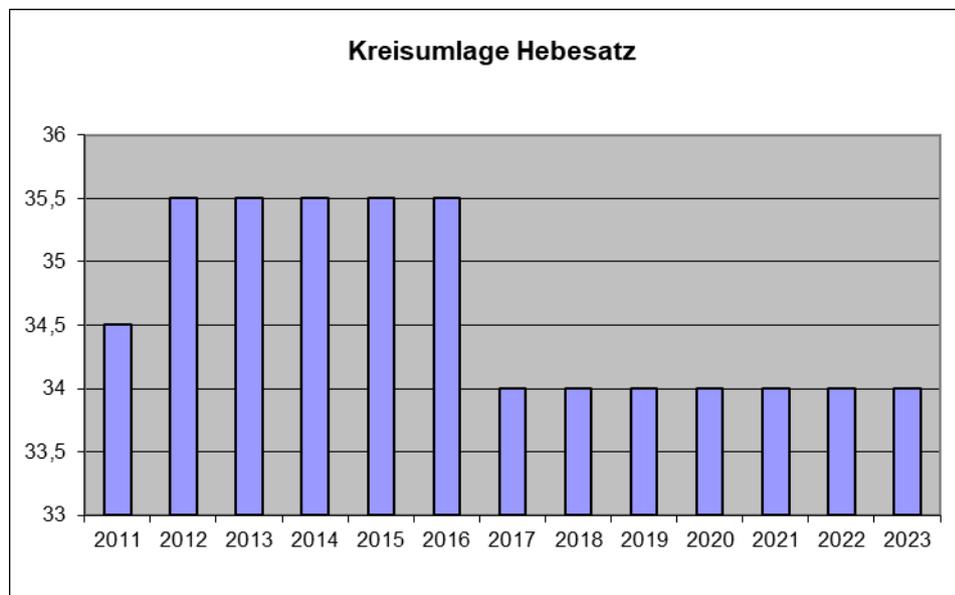
Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

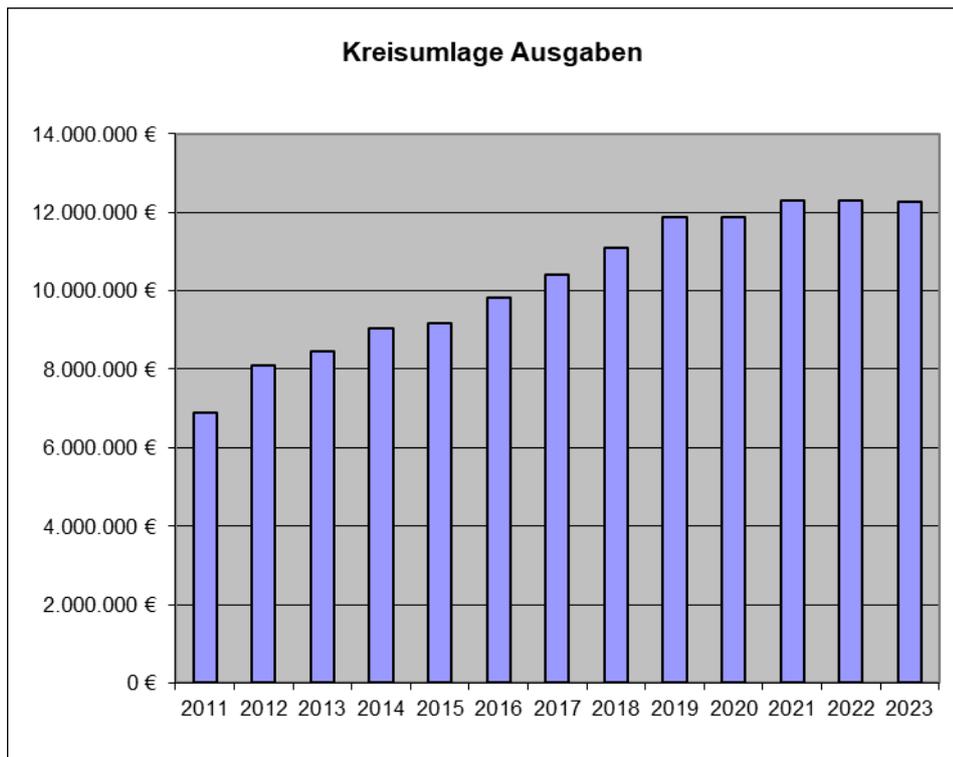
Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen.

Wenn die Kreisumlagenzahlung aufgrund hoher Steuereinnahmen im Folgejahr höher ausfallen wird, kann hierfür eine Rückstellung gebildet werden. Diese Möglichkeit wollen wir im Jahresabschluss 2022 in Anspruch nehmen. Hierdurch kann der Haushaltsansatz für 2022 gesenkt werden. Die Kreisumlage für 2022 dürfte vom Kreis auf c. 13.915.000 € festgesetzt werden, im Ergebnishaushalt haben wir einen deutlich niedrigeren Ansatz veranschlagt.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	8.462.656 €
2014	35,5	9.041.640 €
2015	35,5	9.176.608 €
2016	35,5	9.823.592 €
2017	34	10.394.864 €
2018	34	11.091.864 €
2019	34	11.861.848 €
2020	34	11.861.848 €
2021	34	12.287.648 €
2022	34	12.290.000 €
2023	34	12.260.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)





*Zinsaufwendungen insgesamt*  
*Tilgungsleistungen insgesamt*

*Ansatz: 306.400 €*  
*Ansatz: 1.887.200 €*

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. Der diesjährige Ansatz für Zinsaufwendungen befindet sich wahrscheinlich auf einem historischen Tiefstand.

Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes haben wir für die gesamte Planungszeit keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Bis 2026 sinken so die Zinsbelastungen auf rd. 200.000,-€ jährlich, die Tilgungsleistungen auf 1.400.000,-€.

#### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

12.6.10.01.421105 - FW Bad Zwischenahn Toilettensanierung      *Ansatz: 60.000 €*

Sanierung der Toiletten im vorderen Bestandsgebäude der Feuerwehr.

#### Hochbaumaßnahmen

11.1.30.80.421100 - Elektroertüchtigung versch. Objekte      *Ansatz: 125.000 €*

Im Zuge der notwendigen Sachverständigenprüfungen wurden diverse Liegenschaften der Gemeinde Bad Zwischenahn auf den Prüfstand gestellt. Für diese Gebäude wird die E-Check-Prüfung gefordert. Einige Elektroanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen erneuert oder ertüchtigt werden.

## Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

36.5.10.xx.431800 - Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten Ansatz: 6.327.100 €

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten werden nach der vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinie zur Budgetierung im Bereich der Kindertagesstätten gewährt. Die Richtlinie wurde im Jahr 2019 überarbeitet und hat in der überarbeiteten Fassung Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden die neue Einrichtung in Aschhausen, die neue Gruppe in Ofen für das ganze Jahr berücksichtigt. Die Zuschüsse für die Janosch-Kita wurden für den Betrieb ab 01.08.2023 berücksichtigt.

## Schulausschuss

21.1.10.06.421105 - GS Rostrup Fassadensanierung Ansatz: 55.000 €

Weiterer Bauabschnitt „Fassadensanierung Grundschule Rostrup“. Geplant sind die Fassadendämmung und der Austausch der Fenster im zweigeschossigen Gebäudeteil.

21.7.10.01.421105 - Gymnasium Fassadensanierung Ansatz: 50.000 €

Weiterer Bauabschnitt „Fassadensanierung Gymnasium“. Geplant sind die Fassadendämmung und der Austausch der Fenster im Musiktrakt.

21.7.10.01.421105 - Gymnasium Gebäude Z  
Umbau Küche zu Biologieraum Ansatz: 120.000 €

Umbau der vorhandenen Lehrküchen in Naturwissenschaftliche Räume. Ertüchtigung technischer Einrichtungen im Hauptgebäude.

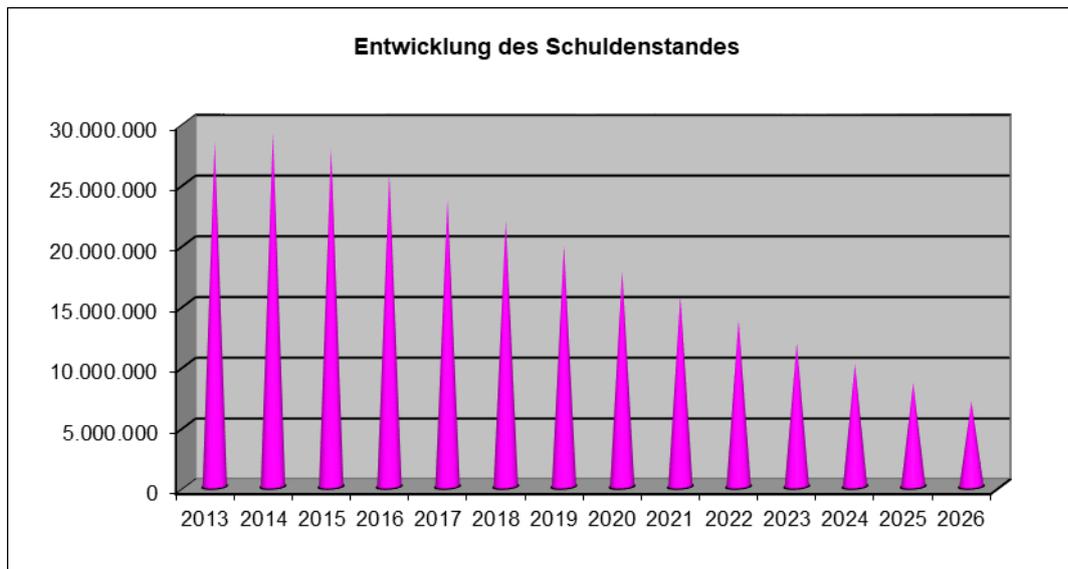
## Investiver Finanzhaushalt

### Aufnahme von Kommunaldarlehen

Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

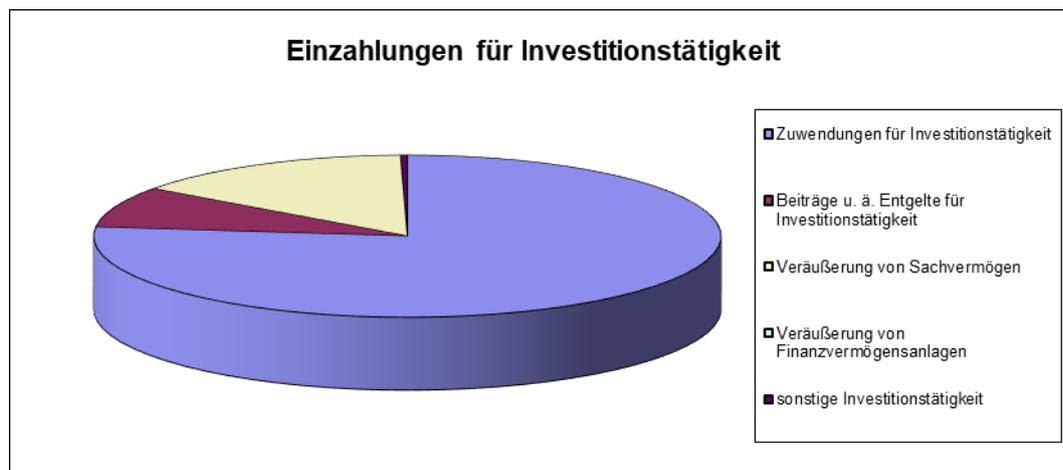
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
2026	0 €
Summe	<u>0 €</u>

Da in den Jahren 2023 bis 2026 Darlehenstilgungen in Höhe von 6.684.600 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf eine entsprechend hohe Entschuldung der Gemeinde vor.



Jahre	Schulden
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	25.804.775
2017	23.676.638
2018	21.937.000
2019	19.836.801
2020	17.776.301
2021	15.706.000
2022	13.708.000
2023	11.830.800
2024	10.110.300
2025	8.526.200
2026	7.023.400

## Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit



<b>Einzahlungen</b>	<b>€</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.430.100
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	790.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.420.000
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	34.200



<b>Auszahlungen</b>	<b>€</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.274.500
Baumaßnahmen	15.610.800
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.103.200
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	326.500
Sonstige Investitionstätigkeit	0

## **Erläuterungen zu den größeren Investitionsvorhaben 2023**

### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2133 - Fahrzeug FF Dänikhorst Auszahlung: 341.900 €  
Einnahme: 5.000 €

Bei der Ortsfeuerwehr Dänikhorst soll entsprechend dem Ende 2020 vom Rat der Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan das alte Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6, Bauj. 1998) durch ein neues LF 10 ersetzt werden (vgl. BV/2020/069, Anlage Feuerwehrbedarfsplan 2021, S. 77 u. 120). 2022 waren die Mittel für das Fahrgestell vorgesehen; 2023 sind die Mittel für den Aufbau eingeplant.

3299 - Fahrzeug FF Ofen Auszahlung: 139.000 €

Bei der Ortsfeuerwehr Ofen soll entsprechend dem Ende 2020 vom Rat der Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan das alte Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18, Bauj. 1999) durch ein neues TLF 3000 ST ersetzt werden (vgl. BV/2020/069, Anlage Feuerwehrbedarfsplan 2021, S. 77 u. 120). 2023 sind die Mittel für das Fahrgestell vorgesehen, 2024 die Mittel für den Aufbau.

### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

3212 - Neubau Janosch Kita Auszahlung: 4.000.000 €  
Einzahlung: 658.000 €

Im Bebauungsplangebiet Nr. 167 wird eine neue viergruppige Kindertagesstätte errichtet. Neben drei Kindergartengruppen wird eine Krippengruppe neu geschaffen.

3247 - Neuerrichtung Skateranlage Auszahlung: 330.000 €  
Einzahlung: 339.400 €

Die Skate-Area beim Jugendzentrum Stellwerk ist dringend sanierungsbedürftig. Die Anlage wird komplett in einer Ortbetonanlage erneuert. Bei Gesamtkosten von 530.000,00 € konnten Fördermittel von 350.000,00 € ein geworben werden.

### Kultur- und Sportausschuss

3303 - Stadion Auszahlung: 100.000 €  
Einzahlung: 50.000 €

Für das Stadion soll ein neues Gesamtkonzept erstellt werden. Im Jahr 2022 stehen Planungskosten zur Verfügung. Ab dem Jahr 2023 sind Haushaltsmittel für die Umsetzung des Konzeptes vorgesehen.

## Schulausschuss

3288 - GS Aschhausen – Erw. Unterrichtsraum Auszahlung: 300.000 €

Durch den Umbau einer ehemaligen Schulleiterwohnung in Aschhausen soll u.a. ein neuer Klassenraum geschaffen werden. Im Grundschulentwicklungskonzept wurde dieser Bedarf festgestellt, um in Elmendorf hierdurch einen dringend erforderlichen Fachunterrichtsraum zu erhalten. Für die Maßnahme bei der auch ein neues Lehrerzimmer, ein Sanitätsraum und ein Förder- und Besprechungsraum entsteht, sind Gesamtkosten von 550.000,00 € ermittelt worden.

3312 - GS Wiesengrund – Erweiterung Auszahlung: 450.000 €

Im Grundschulentwicklungskonzept wurde durch steigende Schülerzahlen ein Bedarf an einer Erweiterung des Lehrerzimmers und von zusätzlichen Förder- und Differenzierungsräumen bei der Grundschule am Wiesengrund festgestellt. Im Jahr 2023 soll diese Baumaßnahme umgesetzt werden. Die Planungen sehen Kosten von 450.000,00 € vor.

## Ausschuss für Planung, Umwelt und Energie

3015 - Ausgleichsmaßnahmen Auszahlung: 70.000 €

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden. Ausgleichszahlungen werden z.B. fällig, wenn Eingriffe in die Natur- und Landschaft vorgenommen werden, z.B. bei der Erschließung neuer Baugebiete.

3285 - Förderetat „Zwischenahner Klimazuschuss“ Auszahlung: 100.000 €

Weiterführung der 2022 begonnenen Maßnahme mit leicht vermindertem Volumen: 95.000€ statt 100.000€, da 5.000€ für Öffentlichkeitsarbeit herausgenommen werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, dass sich Bürger:innen und evtl. auch weitere Antragsberechtigte mit klimafreundlichen Investitionen (bisher: Heizung, PV, etc.) beschäftigen und durch den Anreiz der Gemeinde aktiv ins Handeln kommen.

Die Fördergegenstände 2023 werden in einer neuen Richtlinie neu ausgearbeitet. Der Bedarf an den Fördergegenständen 2022 war riesig, da diese teilweise bereits wenige Stunden nach Veröffentlichung des Programms ausgeschöpft waren (PV) bzw. nur bis in den Spätsommer (Heizung) gereicht haben.

Das Programm sollte aufgrund der politischen Beschlüsse aus 2021 jährlich laufen und daher fortlaufend 95.000€ p.a. zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt ist jedoch freiwillig.

3286 - Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz inkl. Auszahlung: 95.000 €  
Einzahlung: 5.000 €

Die Untersuchung der klimafreundlichen Wärmeversorgung des Baugebiets Petersfehn hat 2022 begonnen und wird weitergeführt. Inkludiert ist die Planungsleistung bis Stufe 4 HOAI sowie die Ausschreibungsdurchführung für einen Wärmenetzbetreiber. 2022 kann das Projekt noch nicht abgeschlossen werden (Förderzeitraum bis Mai 2023). 2023: Fortführung der Studie und leichte Kostensteigerung aus 2022.

3297 - Photovoltaikanlagen Alternative Energien Auszahlung: 200.000 €

Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen, noch zu prüfenden Dächern.



3232 - Verbreiterung Gehweg Diekweg,  
Südlicher Geh- und Radweg Auszahlung: 200.000 €

Der gegenläufige schmale Fuß- und Radweg auf der Südseite des Diekweges (Bereich westlich der Aue) soll um ca. 1m verbreitert werden. Der Fuß- und Radweg hat eine Länge von ca. 650 m. die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit.

3262 - Ladesäulen für Elektrofahrzeuge Auszahlung: 50.000 €  
Einzahlung: 17.000 €

Es handelt sich um einen pauschalen Ansatz für die Anschaffung von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Parkplätzen. Es wird jedoch auch parallel durch die Verwaltung die Möglichkeit geprüft, entsprechende Angebote durch interessierte Versorgungsträger zu schaffen. Dadurch würden für die Gemeinde die Investitions- und Unterhaltungskosten eingespart werden können.

3317 - Erneuerung Steganlage Meyerhausen Auszahlung: 145.000 €  
Einzahlung: 130.000 €

Eine Sanierung der Steganlage ist nicht mehr möglich. Dieser ist jedoch auch aus touristischer Sicht von Bedeutung und ergänzt das Angebot an Bademöglichkeiten am Nordufer des Zwischenahner Meeres. Eine Förderung aus dem Programm LEADER ist voraussichtlich möglich.

Es liegt eine Kostenschätzung des Büros Börjes vom 14.07.2022 vor.

3322 - Erschließung NBG Goldene Linie Auszahlung: 230.000 €

Die Gemeinde schafft mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 - Goldene Linie - die Voraussetzungen für die Schaffung von 6 Baugrundstücken entlang der Straße Goldene Linie. Von diesen 6 Baugrundstücken erwirbt die Gemeinde 3 Grundstücke, um diese an Bauwillige vergeben zu können. Für die verbleibenden 3 Baugrundstücke sind von den Eigentümern die Erschließungskosten anteilig zu zahlen. Die Erschließungskosten beinhalten insbesondere den Bau der Regenwasserkanalisation (Stauraumkanal), einen Teilabschnitt einer neuen Schmutzwasserleitung sowie die anschließende Erneuerung der Fahrbahndecke.

#### Betriebsausschuss für den Baubetriebshof

0002 - Bewegliches Vermögen über 1.000 € Auszahlung: 60.000 €

3096 - LKW-Kabinefahrzeug Auszahlung: 140.000 €

3287 - Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse Auszahlung: 0 €  
Einzahlung: 0 €

Die Fördermittel für die Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse wurde abgelehnt. Wir bemühen uns um eine andere Förderung der Maßnahme.

## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

0002 - Anschaffung von Soft- und Hardware Auszahlung: 200.000 €

Es werden Mittel für die Erneuerung und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur sowie für die zur weiteren Digitalisierung des Rathauses notwendige Hardware benötigt.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 550.000 €

Es handelt sich um die Einnahmen aus den letzten Grundstücksverkäufen im I. Bauabschnitt des Neubaugebiets in Aschhausen, aus den ersten Verkäufen im neuen Baugebiet in Petersfehn sowie um aus der Veräußerung von drei Grundstücken an der Goldenen Linie in Specken.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Einzahlung: 300.000 €

Hier sind die voraussichtlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Erbbaugrundstücken berücksichtigt.

1004 - Verkauf von Industrieflächen Einzahlung: 570.000 €

Im Gewerbegebiet „Östlich An den Kolonaten“ in Petersfehn können im Jahr 2023 voraussichtlich die letzten Grundstücke veräußert werden. Hinzu kommen Grundstücksverkäufe im neuen Gewerbegebiet „Südlich Käthe-Kruse-Straße“ in Aschhausen.

1004 - Ankauf von zukünftigen Gewerbeflächen Auszahlung: 100.000 €

Für den Ankauf möglicher zukünftiger Gewerbeflächen wurde eine Pauschale berücksichtigt.

1005 - Erwerb von Rohbauland Auszahlung: 1.050.000 €

Aufgrund der Entwicklung eines neuen Baugebiets in Petersfehn I – Petersfehner Kanal – sind hier die Ausgaben für erforderliche Vermessungsarbeiten sowie die letzte Kaufpreistrate für den Ankauf der Flächen veranschlagt. Hinzu kommen die Kosten für den Ankauf von Flächen an der Goldenen Linie und auf dem Gelände des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses in Rostrup.

1013 - Anschluss Breitbandnetz Auszahlung: 163.000 €

Der Landkreis Ammerland hat für den Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet in den vergangenen Jahren mehrere Förderanträge beim Bund und beim Land Niedersachsen gestellt. Der danach verbleibende Anteil für den Ausbau in den Gewerbegebieten ist von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Die konkrete Höhe steht erst nach Abschluss aller Maßnahmen fest. Sie richtet sich unter anderem nach der Anzahl der Firmen, die einen Glasfaseranschluss beantragt hat. Unter Berücksichtigung der bereits in den vergangenen Jahren veranschlagten Haushaltsmittel geht der Landkreis Ammerland von einer Schlussrate in Höhe von 163.000,00 € für die Gemeinde Bad Zwischenahn aus

1031 - Rückzahlung Kreisschulbaukastenbeiträge Einzahlung: 145.500 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an

den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmenden Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

3039 - Erschließungsbeiträge *Einzahlung:* 790.000 €

Die Einnahmen setzen sich aus den Erstattungen für Erschließungskosten zusammen. Betroffen sind hier die Neubaugebiete sowie Gewerbegebiete, in denen von der Gemeinde Grundstücke veräußert werden.

3155 - Sanierung und Attraktivierung Wellenbad *Auszahlung:* 3.000.000 €  
*Einzahlung:* 1.560.000 €

Neben der Attraktivierung, die dem Bad eine den heutigen Anforderungen entsprechende Aufenthaltsqualität verleihen soll, wird entsprechend eine energetische Gebäude- und Techniksanieierung mit dem Ziel der Senkung der Energiekosten (Gas und Strom) umgesetzt. Neben der Erneuerung der Lüftungstechnik wird die komplette Schwimmbwasser-aufbereitungstechnik inkl. der Leitungssysteme erneuert. Hierbei steht neben der Reduzierung des Gasverbrauchs insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs z.B. durch eine intelligente Pumpensteuerung und eine energieeffiziente Beleuchtung im Focus. Der Brandschutz, die Schadstoffsanieierung sowie statisch relevante Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Wir erhalten eine Förderung des Bundes, die nach Baufortschritt abgerufen werden kann.

3325 - Sanierung Wasserturm *Auszahlung:* 200.000 €  
*Einzahlung:* 100.000 €

Sanierung der tragenden Stahlbeton-Bauteile und des Außenmauerwerks. Denkmalgerechte Sanierung der Innenräume 1. bis 5. Etage (Wände, Decken Böden) und der Fenster und Außentür. Ertüchtigung des Treppenaufgangs zur Aussichtsplattform, Erneuerung der technischen Installationen (Heizung, Elektrik, Beleuchtung) sowie Umsetzung der brand-schutztechnischen Anforderungen, Umgestaltung der Außenanlagen.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

12.6.10.01/3299.783110	- Fahrzeug FF Ofen TLF 3000 ST	336.800 € (2024)
12.6.10.01/3300.783110	- Fahrzeug FF Elmendorf LF 10	111.200 € (2024)
		355.700 € (2025)
55.3.10.01/3282.781800	- Erweiterung Friedhof Petersfehn	200.000 € (2024)

## **Investitionsprogramm 2022 bis 2026**

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2026 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2022 bzw. bereits in 2022 begonnene Maßnahmen)

# **Investitionsprogramm 2023 - 2026**

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b><u>AFeuer</u></b>												
Bewegliches Vermögen über 1.000 €		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
Einzahlung aus Verkauf über 1.000 €				1.500		1.500	1.500		1.500	1.500		1.500
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen an andere Gemeinden		9.500	-9.500									
Auszahlung für Geräte und Ausrüstungsgegenst. Über 1.000 €		25.000	-25.000		25.000	-25.000		25.000	-25.000		25.000	-25.000
Verbesserung der Löschwasserversorgung (Brunnen)		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
Einsatzleitwagen (ELW)											225.000	-225.000
Bewerogl. Vermögen Gerätehäuser über 1.000 €		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000
Fahrzeug FF Dänikhorst LF 10	5.000	341.900	-336.900									
Verlegung Einsatzabteilung FW Elmendorf zur technischen Zentrale								780.000	-780.000			
Fahrzeug FF Ofen TLF 3000 ST		139.000	-139.000	5.000	336.800	-331.800						
Fahrzeug FF Elmendorf LF 10					111.200	-111.200	5.000	355.700	-350.700			
Umbau FW Dänikhorst 2. BA		45.000	-45.000									

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b><u>AJuFaSo</u></b>												
Neubau Janosch Kita	658.000	4.000.000	3.342.000									
KiTa Petersfehn											100.000	-100.000
Bewegliches Vermögen		1.000	1.000		1.000	-1.000		1.000	-1.000		1.000	-1.000
Skateranlage	339.400	330.000	-9.400	2.200		2.200						
Erweiterung Friedhof Petersfehn					200.000	-200.000						
Kita Neubau Rostrup											100.000	-100.000

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b>KultSportA</b>												
Zuschüsse für Investitionen an versch. Vereine		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
Zuschuss an den TuS Ofen		6.000	-6.000									
Stadion	50.000	100.000	-50.000	50000	100.000	-50.000	50.000	100.000	-50.000	50.000	100.000	-50.000
Bewegliches Vermögen über 1000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
Bewegliches Vermögen über 1000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
MZH Deckensanierung				450.000	1.300.000	-850.000						

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b>Schula</b>												
Smartboards		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500
Smartboards		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500
Smartboards		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500
Smartboards		12.500	-12.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500		6.500	-6.500
Smartboards		1.500	-1.500								1.500	-1.500
Smartboards		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Bewegliches Vermögen über 1.000 €		20.000	-20.000									
GS Wiesengrund - Erweiterung		450.000	-450.000									
GS Aschhausen - Erw. Unterrichtsraum		300.000	-300.000									
Grundschulentwicklungsprogramm					200.000	-200.000		200.000	-200.000		200.000	-200.000
Ganztagsbetreuung Elmendorf							750.000	1.500.000	-750.000			
Ganztagsbetreuung Rostrup							600.000	1.200.000	-600.000			
Herrichtung Container GS Ofen		25.000	-25.000									

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b>PIEnUm</b>												
Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz BP 168 Peters	5.000	95.000	-90.000									
Förderetat "Zwischenahner Klimazuschuss"		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000
Ausgleichsmaßnahmen		70.000	-70.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000
PV Anlagen Alternative Energien		200.000	-200.000		200.000	-200.000		200.000	-200.000		200.000	-200.000

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024	Einnahme	Ausgabe	2025	Einnahme	Ausgabe	2026
<b>StruVA</b>												
Fahrradstraße nach Oldenburg	4.410.000	4.770.000	-360.000									
Klimapark - Park der Gärten				1.008.000	1.120.000	-112.000	684.000	760.000	-76.000			
Erneuerung Steganlage Meyerhausen	130.000	145.000	-15.000									
Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	17.000	50.000	-33.000	17.000	50.000	-33.000	17.000	50.000	-33.000	17.000	50.000	-33.000
Kinderspielplätze: Ersatz von Spielgeräten im Wert über 1.000 €		22.000	-22.000		22.500	-22.500		23.000	-23.000		23.500	-23.500
Attraktivierung von Spielplätzen					200.000	-200.000		200.000	-200.000		200.000	-200.000
Anlegung Spielplatzes im Neubaugebiet BP 168 Petersfehn					200.000	-200.000						
Straßenbau: Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen von über 1.000 €		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000
Sanierung von Brückenbauwerken		25.000	-25.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Straßensanierungen (allgemeines Programm)		775.000	-775.000	250.000	1.225.000	-975.000		1.000.000	-1.000.000		1.000.000	-1.000.000
Fußweg Seestraße		25.000	-25.000									
Verbesserung des Radverkehrssystems		10.000	-10.000		30.000	-30.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
Verkehrsrün: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000
Verkehrsrün: Einfriedungen an Straßen, Wegen, Plätzen		5.800	-5.800		5.900	-5.900		6.000	-6.000		6.100	-6.100
Verkehrsrsschilder: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Signalanlagen: Ausz f d Erwerb v Vermöggstn über 1.000 €		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
Grunderwerb für Wege außerhalb von Erschließungsgebieten		7.500	-7.500		7.500	-7.500		7.500	-7.500		7.500	-7.500
Sonstiger Grunderwerb für Erschließung		47.000	-47.000		12.000	-12.000		12.000	-12.000		12.000	-12.000
Vorplanung von Bebauungsgebieten		75.000	-75.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
Erschließung neuer Gewerbegebiete					100.000	-100.000		1.000.000	-1.000.000			
Erschließung BP165 "Östl. Wiefelsteder Straße", Aschhausen		310.000	-310.000		35.000	-35.000		350.000	-350.000		350.000	-350.000







## GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

### Finanzplan 2022 bis 2026

	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	7.100	-2.391.400	2.568.300	2.726.700	2.173.300
Jahresergebnis aus lau- fender Verwaltungstät- tigkeit (Finanzhaushalt)	586.000	-2.021.300	4.947.500	4.987.400	4.445.485

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2023
2. Produktbeschreibungen